

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Linda Heitmann, Stefan Schmidt, Denise Loop, Lisa Badum, Harald Ebner, Dr. Jan-Niclas Gesenhues, Steffi Lemke, Julia Schneider, Claudia Müller und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Naturverträglichkeit und Nachhaltigkeit im Tourismus an der Nord- und Ostsee

Zu den beliebtesten Reisezielen in Deutschland gehören die heimischen Küsten und Inseln der Nord- und Ostsee. Insbesondere bei Inlandsreisenden sind die deutsche Nord- und Ostseeküste beliebte Destinationen. Allein das Ostseeküstenland Mecklenburg-Vorpommern verzeichnete im Jahr 2024 ca. 8 Millionen Ankünfte mit ca. 32,9 Millionen Übernachtungen und blieb damit nur sehr knapp hinter den vorpandemischen Rekordzahlen von 2019 (https://api.statistik.tourismus.mv/fileadmin/Media/Statistik/Tourismusentwicklung_MV-Statistik_2024_Gesamtjahr.pdf; www.sueddeutsche.de/reise/tourismus-ostsee-zieht-mv-tourismusbranche-2024-mit-spitzenergebnis-dpa.urn-newsml-dpa-com-20090101-250304-930-393210). Auch an der Nord- und Ostseeküste Schleswig-Holsteins boomte der Tourismus im Jahr 2024: Insgesamt ca. 7,17 Millionen Menschen besuchten die schleswig-holsteinische Nord- und Ostseeküste und blieben für insgesamt ca. 31,73 Millionen Übernachtungen (www.schleswig-holstein.de/DE/landesportal/land-und-leute/zahlen-fakten/tourismus; www.ndr.de/nachrichten/schleswig-holstein/Tourismus-Rekord-in-SH-38-Millionen-Uebernachtungen-gemeldet,tourismusrekord100.html). Die niedersächsische Nordseeküste mit ihren vorgelagerten ostfriesischen Inseln, die von der Tourismus-Agentur Nordsee (TANO) verwaltet wird, erfreute sich zwar mit 3,66 Millionen Ankünften und 15,78 Millionen Übernachtungen im Jahr 2024 wachsender Beliebtheit, blieb jedoch knapp hinter den vorpandemischen Rekordzahlen von 2019 zurück (https://tano.travel/wp-content/uploads/2025/03/Statistik-TANO_2024.pdf). Hinzu kommen zudem ca. 100 000 Touristinnen und Touristen, die die Hamburger Kleinstinsel Neuwerk mit ihren 40 Einwohnerinnen und Einwohnern jährlich besuchen (www.hamburg.de/leben-in-hamburg/bezirke-hamburg/stadtteile-bezirk-hamburg-mitte/neuwerk-373756).

Der Tourismus stellt in diesen Regionen einen bedeutenden Wirtschaftsfaktor dar. Als solcher ist er Teil einer branchenübergreifenden Wertschöpfungskette, die von Verkehr, Handel und Landwirtschaft über personen- (z. B. Kosmetik, Massage und Friseur Tätigkeiten) und sachbezogene (z. B. Handwerk und Reinigung) sowie wirtschaftliche Dienstleistungen (z. B. Versicherungen und Banking) bis hin zur Freizeit-, Kultur- und Kreativwirtschaft reicht. Es gibt de facto kaum einen Wirtschaftsbereich in den entsprechenden Regionen, der vom Tourismus nicht beeinflusst wird. Sowohl durch direkte als auch indirekte Umsätze trägt der Tourismus maßgeblich zur Wertschöpfung bei und schafft zahlreiche Arbeitsplätze. Zudem ist er ein Treiber für den Ausbau der Infrastruktur und kann damit zur Entwicklung ländlich geprägter, strukturschwacher Regionen beitragen.

Gleichzeitig hat der Tourismus erhebliche Auswirkungen auf Umwelt, Natur und Klima. Nach Angaben des Umweltbundesamtes kommt es vor allem bei der An- und Abreise vermehrt zum Verbrauch von Primärenergie, zum Ausstoß von klimaschädlichen Emissionen sowie zu Lärmemissionen. Treibhausgase entstehen auch durch den Gebäudesektor, z. B. durch veraltete Heizungen sowie unsachgemäße Abfallentsorgung. Der tourismusbedingte Verkehr, vor allem durch Flugzeug, Pkw, Reisebus und Schiff, sowie die Unterbringung tragen damit maßgeblich zur Klimakrise bei und haben negative Auswirkungen sowohl für die menschliche Gesundheit als auch auf die Natur und Umwelt.

Die tourismusbedingte Bereitstellung von Unterkünften und Einrichtungen (z. B. in Form von Hotels, Pensionen, Ferienhäusern, Restaurants) sowie von Tourismusinfrastrukturen (z. B. Straßen, Parkplätze und Außenanlagen) verbraucht viel Fläche, wenn nicht aktiv flächen- und bodenschonend gebaut wird. Durch die Versiegelung und Verdichtung der Böden gehen die natürlichen Bodenfunktionen (z. B. als Retentionsflächen) verloren, was erhebliche Auswirkungen auf den Wasserhaushalt hat und damit das Risiko für Überfluten und Überhitzungen erhöht.

Touristische Freizeitaktivitäten haben auch Auswirkungen auf Ökosysteme und Biodiversität. Die Artenvielfalt wird durch Luft- und Wasserverschmutzung, Lärmemissionen sowie durch die Errichtung von Unterkünften, Badestellen und Freizeiteinrichtungen im Küsten- und Uferbereich gefährdet, wie auch das Umweltbundesamt in seinen Veröffentlichungen betont.

Neben Emissionen entsteht in Urlaubsgebieten zudem oft übermäßig viel Verpackungsmüll. In Deutschland ergreifen deshalb immer mehr Kommunen bereits Maßnahmen, um hier u. a. durch Mehrwegverpackungen entgegenzuwirken. Eine intakte Natur mit gesunder Artenvielfalt, frischer Luft sowie sauberer Umwelt sorgt nicht nur für mehr Lebensqualität, sondern steigert auch die Attraktivität einer Region. Urlaubsregionen sind daher zwingend darauf angewiesen, Naturschutz und Nachhaltigkeit ernst zu nehmen, um auch langfristig für Touristinnen und Touristen attraktiv zu sein. Laut der Langzeitstudie „Nachhaltigkeit bei Urlaubsreisen“, welche von der Forschungsgemeinschaft Urlaub und Reisen e. V. (FUR) in Kooperation mit dem Bundesministerium für Umwelt, Klimaschutz, Naturschutz und nukleare Sicherheit und dem Umweltbundesamt durchgeführt wird, ist sowohl die Zustimmung für ökologische und soziale Aspekte von Urlaubsreisen als auch die allgemeine Zustimmung zu ökologischer oder sozialer Nachhaltigkeit unter der deutschen Bevölkerung in den letzten zehn Jahren kontinuierlich gestiegen. Im Januar 2024 zeigten demnach 67 Prozent der Befragten eine positive Einstellung zur Nachhaltigkeit beim Reisen.

Für viele Menschen sind Naturbeobachtungen und Naturphänomene durchaus Kriterien für die Auswahl des Urlaubsziels. Insbesondere ornithologisch, aber auch insgesamt naturschutzkundlich interessierte Menschen reisen gern an unsere Küsten, weil es hier – etwa zwischen Nord- und Ostsee – Hauptachsen des überregionalen Vogelzuges mit besonderer Bedeutung sowie eine riesige Artenvielfalt im Meer und weltweit einzigartige Naturlandschaften wie das Wattenmeer gibt. Es ist von elementarer Bedeutung, Touristinnen und Touristen einerseits auch weiterhin Naturerlebnisse zu ermöglichen und gleichzeitig Naturschutzbildung zu betreiben, um Touristinnen und Touristen stärker zum Schutz der einzigartigen Naturlandschaften in ihrem Alltagsverhalten zu motivieren.

Das Potenzial für möglichst nachhaltige, naturverträgliche Urlaubsreisen und Urlaubsgestaltung in der deutschen Bevölkerung ist also sehr groß und zahlreiche Kommunen, Länder sowie Tourismusverbände betreiben bereits große Anstrengungen, um Tourismus möglichst nachhaltig auszugestalten. Das gilt es ausdrücklich anzuerkennen und zu würdigen! Es drängt sich gleichzeitig die

Frage auf, inwieweit auch die deutsche Bundesregierung naturverträglichen und nachhaltigen Tourismus an der deutschen Nord- und Ostseeküste fördert und im Auge hat. Im Koalitionsvertrag, der 2025 zwischen CDU/CSU und SPD vereinbart wurde, wird unter anderem Folgendes versprochen: „Wir werden eine neue nationale Tourismusstrategie erarbeiten, die sowohl wirtschaftliche als auch nachhaltige Aspekte berücksichtigt und die Themen Tourismusakzeptanz, Lebensraumgestaltung und Digitalisierung in den Fokus rückt“ (Koalitionsvertrag 2025, S. 13).

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Bundesregierung:

1. Wie hoch ist nach Kenntnis der Bundesregierung der Anteil des Tourismus an den norddeutschen Küstenregionen im Verhältnis zum gesamten Tourismusaufkommen in Deutschland (bitte für die letzten sechs Jahre nach Tages- und Übernachtungsgästen sowie – falls möglich – nach Winter- und Sommersaison oder Haupt- und Nebensaison aufschlüsseln)?
2. Gibt es besondere Anstrengungen und bzw. Förderprogramme der Bundesregierung, die darauf abzielen, den Tourismus an den deutschen Küsten nachhaltiger und naturverträglicher zu gestalten, wenn ja, welche Schwerpunkte setzen sie, wie sind sie ausgestattet, wie wurden sie in den letzten fünf Jahren jeweils in Anspruch genommen und werden dabei auch diejenigen Destinationen berücksichtigt, die als „Hinterland“ bislang weniger vom Tourismus profitieren, aber durchaus Entwicklungspotenzial haben (beispielsweise die Schlei-Region in Schleswig-Holstein)?
3. Welche konkreten Maßnahmen hat die Bundesregierung zur Umsetzung der Strategie für einen nachhaltigen Tourismus im Wattenmeer, welche 2014 im Nachgang zur Anerkennung des Wattenmeeres als UNESCO-Weltnaturerbe (UNESCO = Organisation der Vereinten Nationen für Bildung, Wissenschaft, Kultur und Kommunikation) in den Jahren von 2009 bis 2014 von den 16 Mitgliedern der trilateralen Kooperation Deutschland, Dänemark und Niederlande verabschiedet wurde, die darauf abzielt, den Tourismus im Wattenmeer nachhaltiger und naturnaher zu gestalten sowie das Wattenmeer auch für künftige Generationen als Weltnaturerbe zu erhalten, seit 2014 ergriffen?
4. Welchen Stellenwert wird der naturverträgliche Tourismus in der Nationalen Tourismusstrategie der Bundesregierung, die im Koalitionsvertrag 2025 angekündigt ist, einnehmen, welche Akteurinnen und Akteure plant die Bundesregierung, im Prozess zu beteiligen, und wie sollen Tourismus und Naturschutz besser miteinander vernetzt werden, um den Schutz und die sensiblere Nutzung der touristisch relevanten Naturlandschaften zu gewährleisten, wie es die Tourismusstrategie 2030 des Landes Schleswig-Holstein vorsieht?
5. Wie groß ist nach Kenntnis der Bundesregierung der Bedarf an energetischer Sanierung in den touristischen Unterkünften an der deutschen Nord- und Ostsee, und gab es hier in den letzten fünf Jahren Förderprogramme, um die energetische Sanierung in diesen Regionen gezielter zu unterstützen als anderswo (bitte nach Bundesländern aufschlüsseln)?

6. Welche laufenden und geplanten Programme und Maßnahmen des Bundes gibt es und welche in den Bundesländern sind der Bundesregierung bekannt, die eine klimafreundliche Mobilität an der deutschen Nord- und Ostseeküste fördern, und welcher Art sind diese Programme und Maßnahmen dann jeweils (z. B. Leihfahrradsysteme, Ausbau und Elektrifizierung von Busverbindungen, Elektrifizierung von Schiffsverkehren)?
 - a) Plant die Bundesregierung Infrastrukturprojekte im Bereich der klimafreundlichen Mobilität innerhalb von küstennahen Urlaubsregionen sowie bei der Anreise zu beliebten Urlaubsdestinationen an der Nord- und Ostsee (z. B. Ausbau bestimmter Zugstrecken), und wenn ja, welche?
 - b) Bei welchen derartigen Infrastrukturprojekten ist der Bundesregierung bekannt, dass sie durch die Länder geplant werden?
7. Was sind nach Kenntnis der Bundesregierung die drei wichtigsten Mobilitätsformen, die für die Anreise zur Nord- und Ostsee hauptsächlich benutzt wurden?
8. Welche Ziele an Nord- und Ostsee sind mit „Fahrtziel Natur“ (www.fahrtziel-natur.de/) erreichbar, welche Erfahrungen hat die Deutsche Bahn damit gesammelt, und sind weitere Ziele in dieser Region geplant?
9. Hat die Bundesregierung Pläne und Konzepte, um die Ladeinfrastruktur für die Elektromobilität sowie die Entwicklung alternativer Antriebe und Kraftstoffe für die Mobilität auf dem See-, Land- und Luftweg, insbesondere in der Nord- und Ostseeregion, zu fördern, wenn ja, welche, und welche etwaigen Pläne und Konzepte der Bundesländer sind der Bundesregierung bekannt?
10. Welche Förderprogramme für die Errichtung von Landstromanlagen plant die Bundesregierung, fortzusetzen oder neu aufzulegen, und wann und wo ist in den kommenden Jahren mit der Fertigstellung von Anlagen zu rechnen (bitte nach festen und mobilen Anlagen sowie den Zielnutzern Güter- und Personentransport aufschlüsseln)?
11. Wie hoch ist nach Kenntnis der Bundesregierung die Verfügbarkeit von Landstrom in deutschen Häfen derzeit, und wie haben sich der Ausbau und die Nutzung in den letzten fünf Jahren entwickelt?
12. Wie viele Schiffe, die regelmäßig in der deutschen Nord- und Ostsee auch zum Zwecke der Personenbeförderung verkehren, sind nach Kenntnis der Bundesregierung in den letzten Jahren elektrifiziert worden, und welchem Anteil am gesamten Personenbeförderungsverkehr per Schiff auf Nord- und Ostsee entspricht das?
13. Wie viele Schiffe, die regelmäßig zu festen Zwecken wie Personen- oder Güterbeförderung in der Nord- und Ostsee verkehren, haben nach Kenntnis der Bundesregierung bereits die nötige Vorrichtung für die Benutzung von Landstrom?
14. Wie hoch ist nach Kenntnis der Bundesregierung die Anzahl Wassertaxis mit alternativer Antriebstechnik (z. B. elektrisch) in Deutschland in den Tourismusregionen an Nord- und Ostsee, die nicht regelmäßig nach festen Fahrplänen fahren, sondern nach individuellen oder saisonalen Bedarfen?
15. Wie ist nach Kenntnis der Bundesregierung der Stand der Entwicklung von Fähren mit alternativer Antriebstechnik (z. B. elektrisch) in Deutschland?

16. Welche Förderprogramme des Bundes befassen sich mit der Elektrifizierung und Dekarbonisierung der Schifffahrt (bitte Programme unter Nennung der jeweiligen Mittelausstattung, Soll- und Ist-Werte sowie Ausgabereise für 2021, 2022, 2023 und 2024 sowie geplant für 2025 bis 2029 auflühren)?
17. Wie hoch schätzt die Bundesregierung die Investitionsbedarfe in die Renaturierung von küstennahen und marinen Ökosystemen bis 2030, die einen dreifachen Nutzen haben: langfristige Kohlenstoffspeicherung, Küsten- und Hochwasserschutz sowie Förderung der Biodiversität, und geht sie davon aus, dass die im „Aktionsprogramm Natürlicher Klimaschutz“ dafür vorgesehenen Mittel dafür ausreichend sind?
18. Fördert die Bundesregierung Pläne, Konzepte und Maßnahmen, um das Aufkommen von Plastikmüll an den deutschen Stränden und in den Küstenregionen insgesamt zu reduzieren, wenn ja, welche, und wenn nein, warum nicht?
19. Welche Pläne, Konzepte und Maßnahmen verfolgt die Bundesregierung, um die besonders beliebten UNESCO-Welterbestätten, Nationalparke, Naturparke und Biosphärenreservate trotz zunehmender touristischer Nutzung zu schützen, und wie werden die zahlreichen Elemente der landesweiten Schutzgebiets- und Biotopverbundsysteme berücksichtigt?
20. Ist der Bundesregierung bekannt, in welchem Umfang es an der Nord- und Ostsee Fischereibetriebe gibt, die ihr Gewerbe in den letzten zehn Jahren von der klassischen Fischerei weg umgestellt oder ergänzt haben zu „Erlebnis“- und „Beobachtungs“-Fahrten für Touristinnen und Touristen?
21. Welche Umwelt- und Naturschutzbildungszentren gibt es an der Nord- und Ostsee, in denen sich Einheimische wie Touristinnen und Touristen jeweils über die Natur vor Ort informieren und diese z. B. im Zuge von Führungen oder Wattwanderungen erleben können, und in welchem Maße werden diese nach Kenntnis der Bundesregierung jeweils von Kommune, Land und Bund öffentlich gefördert (bitte in der Auflählung jeweils ausweisen, ob kommunale, Landes- oder Bundesförderung, in welcher Höhe und mit welchem Anteil an den Gesamt-Betriebskosten)?
22. Welche Förder- und Bildungsprogramme des Bundes oder nach Kenntnis der Bundesregierung der Länder befassen sich darüber hinaus mit der Stärkung des Umwelt- und Meeresschutzbewusstseins an der deutschen Nord- und Ostsee (bitte Programme unter Nennung der jeweiligen Mittelausstattung, Soll- und Ist-Werte sowie Ausgabereise für 2021, 2022, 2023 und 2024 sowie geplant für 2025 bis 2029 auflühren)?
23. Wie groß ist nach Kenntnis der Bundesregierung der Investitionsbedarf zur Instandhaltung sonstiger touristischer Infrastruktur (Seebrücken, Promenaden, Strände, Kurhäuser, Bahnhöfen usw.) an der deutschen Nord- und Ostseeküste (bitte nach Bundesländern aufschlüsseln)?

Berlin, den 29. August 2025

Katharina Dröge, Britta Haßelmann und Fraktion

